

Kauffmann, Heiko; Knapp, Anny; Novotny, Eva; Schoch, Sabine

Flüchtlinge und Schule? Erfahrungen

ZEP : Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 25 (2002) 2, S. 15-19



Quellenangabe/ Reference:

Kauffmann, Heiko; Knapp, Anny; Novotny, Eva; Schoch, Sabine: Flüchtlinge und Schule? Erfahrungen
- In: ZEP : Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 25 (2002) 2,
S. 15-19 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-61864 - DOI: 10.25656/01:6186

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-61864>

<https://doi.org/10.25656/01:6186>

in Kooperation mit / in cooperation with:

ZEP Zeitschrift für internationale Bildungsforschung
und Entwicklungspädagogik

"Gesellschaft für interkulturelle Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik e.V."

<http://www.uni-bamberg.de/allgpaed/zep-zeitschrift-fuer-internationale-bildungsforschung-und-entwicklungspaedagogik/profil>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.
This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik

25. Jahrgang Juni 2 2002 ISSN 1434-4688D

Torsten Jäger	2	They don' need no Education? Flüchtlinge und Bildung
Sebastian Kasack	10	Chronische Flucht - chronische Bildungsmisere. Eindrückliches aus Angola
Kauffmann / Knapp / Novotny / Schoch	15	Fluchtlinge und Schule? Erfahrungen
Claudia Hartmann-Kurz	20	Schulpflicht oder Schulrecht? Flüchtlingskinder und das Menschenrecht auf Bildung - zur Situation in der Bundesrepublik Deutschland
Heidrun Müller	23	„Flucht und Asyl“ in der schulischen Bildungsarbeit
Porträt	27	Cornelia Giebeler: „Global Social Work - Interkulturelle Soziale Arbeit“. Globale und Interkulturelle Kompetenz in der Sozialarbeitswissenschaft
Kommentar	31	Barbara Asbrand / Gregor Lang-Wojtasik: Gemeinsam in eine nachhaltige Zukunft?
BDW	35	Nachruf Anil Aggarwal
VENRO	36	Bericht aus der VENRO-Arbeitsgruppe „Entwicklungspolitische Bildung“
	37	Rezensionen
	41	Kurzrezensionen
	43	Informationen

Impressum

ZEP - Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 25. Jg. 2002, Heft 2

Herausgeber: Gesellschaft für interkulturelle Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik e.V. und KommEnt

Schriftleitung: Annette Scheunpflug

Redaktionsanschrift: ZEP-Redaktion, Pädagogik I, EWF, Regensburger Str. 160, 90478 Nürnberg

Verlag: Verlag für Interkulturelle Kommunikation (IKO), Postfach 90 04 21, 60444 Frankfurt/ Main, Tel.: 069/784808; ISSN 1434-4688 D

Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: erscheint vierteljährlich; Jahresabonnement € 20,- Einzelheft € 6,-; alle Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten; zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag. Abbestellungen spätestens acht Wochen vor Ablauf des Jahres.

Redaktion: Barbara Asbrand, Hans Bühler, Asit Datta, Georg-Friedrich Pfäfflin, Sigrid Görgens, Helmuth Hartmeyer, Richard Helbling, Torsten Jäger, Ulrich Klemm, Gregor Lang-Wojtasik, Claudia Lohrenscheid, Gottfried Orth, Bernd Overwien, Annette Scheunpflug, Klaus Seitz, Horst Siebert, Barbara Toepfer

Technische Redaktion: Gregor Lang-Wojtasik, Katrin Lohrmann 0911/5302-735.

Abbildungen: (Falls nicht bezeichnet) Privatfotos oder Illustrationen der Autoren.

Titelbild: Missionsärztliches Institut

Diese Publikation ist gefördert vom Ausschuss für Entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik, Stuttgart. Das Heft ist auf umweltfreundlichem chlorfreien Papier gedruckt.

Heiko Kauffmann / Anny Knapp / Eva Novotny / Sabine Schoch

Flüchtlinge und Schule?

Erfahrungen

Zusammenfassung: Die folgenden Aufsätze zur Situation junger Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und in der Schweiz beleuchten den Aspekt des Schulrechtes beziehungsweise der Schulpflicht für Kinder von Asylbewerbern und für staatlicherseits (noch) nicht anerkannte junge Flüchtlinge.

Heiko Kauffmann stellt die Frage des Zugangs zu Bildungsstrukturen in den Kontext der UN-Kinderrechtskonvention und der sogenannten „Vorbehaltserklärung“ der Bundesrepublik Deutschland. Durch diese wird die Reichweite der Konvention mit dem Verweis auf die Priorität des deutschen Ausländerrechts erheblich beschränkt. Die ungenügende Absicherung der Beschulung von Flüchtlingskindern ist für ihn ein Ausdruck für die menschenrechtlich fragwürdige Umgangsweise mit minderjährigen Flüchtlingen. Eva Novotny und Anny Knapp beschreiben finanzielle und strukturelle Hindernisse und Alltagsschwierigkeiten, die Flüchtlingskinder aus dem österreichischen ausgrenzen. Sabine Schoch unternimmt einen knappen Abgleich zwischen rechtlichen Voraussetzungen und Realitäten der Flüchtlingskinderbildung in der Schweiz.

'Zweifache Heimatlosigkeit' - Zur alltäglichen Ausgrenzung von Flüchtlingskindern

In Deutschland sind es nicht wesentlich mehr als 1.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge pro Jahr, in Österreich zwischen 800 und 1.000 und in der Schweiz waren es im Jahr 2000 gerade 727 unbegleitete Kinder, die Schutz und Hilfe suchten. Kein Problem für diese drei vergleichsweise reichen und wohlhabenden Staaten mit ausgebauter sozialer Infrastruktur, zumal alle drei die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989 ratifiziert haben - sollte man meinen!

Aber obwohl es sich um geringe Zugangszahlen handelt, kann „von einer jugendgerechten Ausbildung oder Betreuung“ für die unbegleiteten Flüchtlingskinder „keine Rede sein“ (Caritas, Wien, zitiert nach „Profil“ vom 2.4.2001), bleiben doch diese Jugendlichen durch „Notlösungen ... und das Fehlen von fürsorgerisch generell befriedigenden Lösungen... zweifacher Heimatlosigkeit ausgesetzt“ (Neue Zürcher Zeitung vom 22.5.2001). Schlimmstenfalls geraten sie ab dem 15./16. Lebensjahr in „Ausschaffungshaft“ (Schweiz), in „Schubhaft“

(Österreich) oder in „Abschiebungshaft“ (Deutschland) und werden durch zwangsweise Abschiebungen aus ihren gerade hier neu erkämpften und gewachsenen sozialen Beziehungen herausgerissen und oft ohne hinreichende Vorklärun-gen einem ungewissen, perspektivlosen und nicht selten auch lebensbedrohenden Schicksal überlassen.

Zu Recht weist Claudia Hartmann-Kurz auf den Anachronismus hin, dass mit der Debatte zu der Frage nach dem Schulbesuch von Flüchtlingskindern „eine Errungenschaft des 18. Jahrhunderts, deren Notwendigkeit während vieler Jahrzehnte von kaum jemandem in Zweifel gezogen wurde, ihre Selbstverständlichkeit verloren“ hat. Auch in der Schweiz ist zwar der obligatorische Charakter des Schulbesuchs in der Verfassung verbrieft, erreicht aber in der Praxis ebenso wenig alle Flüchtlingskinder wie in Österreich, wo „bürokratische Hürden“ und mangelnde Fördermittel Flüchtlingskinder von vornherein benachteiligen, was diese als „alltägliche Ausgrenzung“ erleben (vgl. die Beiträge in diesem Heft). Dass die schulischen Probleme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskinder nicht losgelöst von ihrer Lebenssituation, ihren Erfahrungen, ihrer sozialen und rechtlichen Stellung in der Aufnahmegesellschaft und deren Bereitschaft gesehen werden können, sich ihnen zu öffnen und sie als eigenen integralen Bestandteil zu begreifen, mag manchem als Binsenwahrheit erscheinen. Die Staatenpraxis im Umgang mit Kinderflüchtlingskindern belegt - gerade im deutschsprachigen Raum - in anschaulicher Weise immer wieder die systematische gesetzliche und administrative Ausgrenzung dieser Kinder und lässt damit ermüthender Rückschlüsse auf die „Qualität des demokratischen Gemeinwesens“ und auf den jeweils moralischen, geistigen und sozialen Standort dieser Republik zu.

Dass sich hier eine bewusste Abkehr von zentralen demokratischen Postulaten: „Gleiche Rechte, gleiche Chancen, gleiche Teilhabe“ vollzieht, geht eindringlich aus einem Gutachten von Professor Dr. Klaus Holzkamp vom Psychologischen Institut der FU Berlin hervor, das ich als Vertreter des internationalen Kinderhilfswerks „terre des hommes“ bereits in einer Stellungnahme für die öffentliche Anhörung des Deutschen Bundestages vom 20.2.1989 zum Thema „Asyl- und Flüchtlingspolitik“ über die Gefährdungen junger Flüchtlinge dokumentieren ließ. Darin heißt es: „Wenn man nun die hiesigen Lebensverhältnisse der Kinder von Flüchtlingen ... betrachtet, so ist unschwer erkennbar, dass hier jene Bedingungen der Perspektivlosigkeit, Benachteiligung, Ungesicherheit, Hoffnungslosigkeit nicht nur aus der Lage der Betroffenen als Entwurzelte in einem fremden Land sich ergeben, sondern darüber hinaus durch die offizielle Ausländerpolitik quasi gezielt hergestellt oder gefordert sind: Hier werden den Kindern

ja erklärtermaßen (vorgeblich, um ihnen die Rückintegration in die eigene Kultur nach der Ausweisung nicht zu erschweren) die Möglichkeiten beschnitten, um - etwa durch Schulpflicht, Ausbildungsangebote, Angebote zur Freizeitgestaltung - unter unseren Verhältnissen Fuß zu fassen; weiterhin sind für diese Kinder alle Chancen rigoros reduziert, um durch frei verfügbares Taschengeld halbwegs akzeptable Kleidung und ‚Ausstattung‘ etc., mit gleichaltrigen einheimischen Kindern mithalten und sich das absolut lebensnotwendige Minimum an sozialer Anerkennung und Akzeptanz zu verschaffen; schließlich sehen sich auch die Kinder durch die üblichen nur kurzfristigen Verlängerungen der Aufenthaltserlaubnis und mannigfachen Gefahren, aus unvorhersehbaren Gründen ausgewiesen zu werden, jener existentiellen Bedrohung und Verunsicherung ausgesetzt, durch welche Versuche einer geordneten, längerfristig geplanten Lebensführung immer wieder neu als sinn- und aussichtslos erscheinen müssen."

Damit wird die Sackgasse einer vorrangig auf Gefahrenabwehr ausgerichteten Ausländer- und Asylpolitik, werden die verheerenden Folgen sowohl für die betroffenen Migranten und Flüchtlinge wie für die Gesamtgesellschaft sichtbar: Institutionelle, gesetzliche und administrative Ausgrenzung verstärkt nicht nur die Außenseiter-

Rolle und Isolierung, die Entwurzelung und Perspektivlosigkeit junger Flüchtlinge; sie trägt auch zur Zunahme von Vorurteilen, von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt, insgesamt zu einer autoritär verfassten Gesellschaft bei.

In der Tat: Wie muss jungen Flüchtlingen in Deutschland zumute sein, was müssen von Abschiebung bedrohte Flüchtlingskinder empfinden, wie aber wird auch deutschen Kindern und Jugendlichen Toleranz, Wert und Würde und die Achtung vor der Gleichheit aller Menschen und Kulturen vermittelt, wenn sie von klein auf mit bürokratischen Benachteiligungen und Integrationsverweigerungsmechanismen konfrontiert sind und durch staatlich geschürtes Misstrauen, durch gesetzlich verankerte Vorurteile erleben und erfahren müssen, dass in Deutschland mit zweierlei Maß gemessen wird: dass für Kinder, für Mitschüler aus anderen Ländern oder anderer Herkunft nicht gilt oder nicht gelten soll, was wir, was die europäischen Werte, was die Kinderrechtskonvention, was unsere *Verfassung* unter „Menschenwürde“ und „Kindeswohl“ verstehen und schützen! Was ist der Wert der Menschenrechte, was ist der Wert der Kinderrechte, wenn die Diskrepanz zwischen den verbürgten und verheißenen Rechten und der Realität ihrer Inanspruchnahme für eine bestimmte Gruppe von Menschen, von Kindern, immer größer wird?

Die Kinderrechtskonvention ist eine Konkretisierung der höchsten Leitwerte unserer Verfassung: Menschenwürde-Gebot und Diskriminierungs- Verbot - Wer sagt, die Kinderrechte

seien für alle Kinder in Deutschland verwirklicht, der muss dafür Sorge tragen, dass die diskriminierenden ausländer- und asylrechtlichen Abwehrregelungen nicht länger das „Wohl des Kindes“, das „Beste im Interesse des Kindes“ blockieren können. In Art. 2 der UN-Kinderrechtskonvention heißt es: „Kein Kind darf wegen seines Geschlechts, aufgrund von Behinderungen, seiner Staatsbürgerschaft oder Abstammung benachteiligt werden“ und nach Artikel 3 muss die vorrangige Beachtung des Kindeswohls allen staatlichen Maßnahmen, d.h. auch: allen ausländerrechtlichen und asylrechtlichen Entscheidungen zugrunde liegen.

Dies erfordert in der Tat einen umfassenden Perspektivwechsel, bei dem nicht die Belange des Staates, sondern die Menschenwürde und das „Kindeswohl“ der Kinderflüchtlinge im Vordergrund stehen. Gefordert ist der politische Wille, diesen Kindern und Jugendlichen die Chance zur Persönlichkeitsstabilisierung und -entwicklung zu geben und daran orientierte Fördermaßnahmen und Hilfen unabhängig von einer möglichen Rückkehr- oder Bleibeperspektive bereitzustellen. Gefragt sind eine umfassende Revision des Ausländer- und Asylrechts unter dem Gesichtspunkt des Kindeswohls, die vollständige Gleichstellung deutscher und ausländischer Kinder und Jugendlicher im KJHG, die einheitliche Regelung der Schulpflicht für alle jungen Flüchtlinge in allen Bundesländern und der Zugang zu beruflicher Bildung, insbesondere Erstausbildung, die Beseitigung struktureller Hindernisse, die Anerkennung unterschiedlicher Lebenskonzepte und der Einwanderung als unumkehrbarer Realität, die Verankerung interkultureller Kompetenz in Ausbildungen und Curricula (nicht nur in der Schule, auch in den Ausländerbehörden und staatlichen Institutionen), die Entwicklung interkultureller Lehr-, Spiel- und Lesematerialien, die Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes und vieles mehr.

Die Ergebnisse der PISA-Studie, nach der Kinder und Jugendliche mit Migrations- bzw. Fluchterfahrungen generell schlechter abschneiden als ihre „einheimischen“ Klassenkameraden, in Deutschland aber unter allen vergleichbaren Ländern die schlechtesten Ergebnisse erzielen, zeigt den dringenden Handlungsbedarf in Richtung interkultureller Öffnung.

Die überfällige Umsetzung der Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention wäre auch im Kampf gegen Rechtsradikalismus und Gewalt ein wichtiges Signal der Politik gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, dokumentierte es doch, dass der in der UN-Konvention verankerte Grundsatz des Kindeswohls endlich oberste Priorität im Umgang mit *allen* Kindern hätte und die Gesellschaft die Ausgrenzung, Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Kindern anderer Herkunft oder Religion nicht länger zulässt.

Flüchtlinge brauchen Zeit und eine gesicherte Perspektive. Dies gilt umso mehr für unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder, die in ihrem Leben bereits Schlimmes erlebt und erlitten haben. Diese grundlegende Erkenntnis erfordert zwingend eine andere, neue menschenrechtsorientierte Politik, welche auf die Herstellung der vollen sozialen, kulturellen, politischen und rechtlichen Partizipation aller hier lebenden Menschen gerichtet ist, für die dieses Land Heimat und Zuhause bedeutet. Nur auf diesem Weg können Isolierung und Entwurzelung von Einzelnen und Rassismus und Gewalttätigkeit von Vielen unterbunden werden.

„Der Zug ist abgefahren“

Der Schulbeginn brachte für viele Flüchtlingskinder erste traurige Erfahrungen mit der österreichischen Gesellschaft, nämlich die Erfahrung aus dieser ausgeschlossen zu sein. „Der Zug ist abgefahren, der hat keine Chance im Gymnasium, suchen sie für ihn eine Hilfsarbeiterstelle“, so sprach mein Direktor zu mir, als ich im Juni 1993 bat, einen bosnischen Flüchtling weiter in der Schule zu belassen. Heute ist dieser damals 16-jährige Bursche selbst Hauptschullehrer in Wien. Das möchte ich an den Anfang stellen. Im Vorjahr waren die Schüler in der Bundesbetreuung Nussdorferstraße noch sich selbst überlassen. Seit einigen Monaten gibt es einen Zivildienstleistenden, der den Kindern zur Verfügung steht. Auch für die Lehrkräfte ist er ein wichtiger Ansprechpartner.

Bürokratischer Hürdenlauf

Eine Lehrerin schlug vor, ein Mädchen sollte doch in die Nachmittagsbetreuung gehen, um rascher Deutsch lernen zu können. Die Schülerin bekam ein Formular, um sich für das Mittagessen in der Schule anzumelden. Um nichts zahlen zu müssen, war eine formlose Bestätigung des Jugendamtes ohne irgendwelche Nachweise notwendig. Ich fuhr drei Mal zum Jugendamt, weil mich die Zettel für jedes der von mir betreuten Kinder zu je unterschiedlichen Zeitpunkten erreichten. Eine Koordination war weder seitens der Behörde noch der Schule möglich. Ein Problem für die Kinder ohne Nachmittagsbetreuung stellt das Mittagessen dar, das die Flüchtlinge zwischen 12.30 und 14 Uhr im Kolpinghaus, 15 Minuten vom Heim entfernt, einnehmen müssen. Die Kinder, die Nachmittagsunterricht haben, schaffen es entfernungs- und zeitmäßig nicht und verzichten auf ein Essen.

Keine Freifahrt für Flüchtlingskinder

Da es in der Bundesbetreuung ja nur eine warme Mahlzeit gibt, müssen die Eltern für Pausenbrot und Abendessen selber aufkommen, was ca. € 4 pro Kind und Woche kostet.

Eine Lehrkraft bat mich, einem Kind Eislaufschuhe zu besorgen, denn sie gingen den ganzen Winter hindurch einmal pro Woche Eis laufen. Das Mädchen blieb einfach zu Hause, weil sie keine Schuhe hatte. Die Lehrerin wollte das Kind aber unbedingt dabei haben, weil sie sich dadurch besser in die kleine Mädchengruppe integrieren könnte. Der Eintritt für das Eislaufen kostet € 3, das Ausleihen der Schuhe € 1,50. Nun kommt aber noch die Fahrt mit der Straßenbahn hinzu. Freifahrtscheine gibt es nur für Behördenwege. Flüchtlingskinder haben kein Anrecht auf einen Freifahrtausweis.¹ So erzieht man Kinder zu Schwarzfahrern oder sie zahlen € 1,50 bis € 3 pro Tag, wenn sie in den Nachmittagsunterricht oder zu anderen Veranstaltungen fahren müssen. Ich habe mich durch alle Kompetenzstellen durchgekämpft, aber es blieb dabei, dass sie zu keinem Ausweis berechtigt sind.

Zu Schulbeginn fallen noch eine Reihe weiterer Kosten an.

- Zuerst muss der Schulbuchgutschein eingezahlt werden, ehe man Anspruch auf Bücher hat. Ich zahlte für ein Kind der 3. Klasse in der Hauptschule € 20 ein, für Volksschüler € 10.

- Elternvereinsbeiträge: die Eltern können nicht wissen, dass man nur für ein Kind bezahlen muss, wenn man mehrere Kin-

der in einer Schule hat... - bis zu € 18.

- Für den Werkunterricht werden für Volksschüler bis zu € 28 eingehoben,

- dazu kommen Theatergeld (über die Stücke wird in der Schule gesprochen), Jugendrotkreuzbeitrag, Fotogeld, Ausstellungsbesuche, Wandertag, Schulmilch, Klassenkasse, Schwimmgeld, Singschulbeitrag und

- die Sonderwünsche der Lehrkräfte bezüglich des Materials: Unterlage, Taschenrechner, eine Blockflöte, Fineliner, Zirkel, teure Papiere, Setzkästen, Werkkoffer...

Österreichische Eltern stöhnen schon unter der finanziellen Belastung, so erst Asylbewerber, die maximal € 21 pro Kind und Woche zur Verfügung haben. Die Schule hilft kaum. Wer nicht bezahlt, der kann meistens nicht mitmachen und ist somit schon Außenseiter.

In der Bundesbetreuung gibt es kostenfreie Schulsachen nur zu Schulbeginn, danach müssen Eltern alles selber kaufen. Nach drei Monaten sind die Füllfedern kaputt, die Farben vermalt, die Stifte, der Uhu verbraucht. Für den Turnunterricht werden spezielle Turnschuhe verlangt, barfuß ist nicht mehr erlaubt, für die Klasse dürfen es auch nur bestimmte Hausschuhe sein. Viele Flüchtlingskinder können nicht schwimmen und schämen sich, mit ihrer Klasse mitzugehen. Es fehlt auch oft am nötigen Badeanzug. Für all diese Bedürfnisse der Kinder sind in der Bundesbetreuung keine Mittel vorgesehen. Zu Schulbeginn muss auch für die schnell wachsenden Kinder neue Kleidung besorgt werden. Es mangelt an Schuhen, denn die gibt es kaum gebraucht.

Von Solidarität oder Hilfe durch Mitschüler habe ich selten gehört. Das müsste eben auch gelehrt und gelernt werden. Denn Zeugnisse sagen nur über das Wissen aus, aber nichts über das soziale Verhalten. Ist es nicht wichtig? Der Kontakt zwischen Eltern und Schule ist schlecht, weil die Eltern oft schlechter Deutsch sprechen als die Kinder. Deshalb weisen Kinder oft Fehlstunden auf. Sie begleiten ihre Eltern auf den Arzt- und Behördenwegen und müssen als Dolmetscher helfen. Erst seit kurzem wird in der Nussdorferstraße Deutschunterricht angeboten. Die Kurse in den diversen VHS waren zu teuer, und zur Kursgebühr kam auch noch das Straßenbahngeld dazu.

Dass diese Benachteiligungen für die Kinder von Asylbewerbern als alltägliche Ausgrenzung erlebt werden, wird gesellschaftlich kaum reflektiert.

„Schulbeginn für Flüchtlingskinder“

Die Ausstattung mit einem Schulstartpaket für Kinder in Bundesbetreuung funktioniert. Die Schultasche mit den wichtigsten Utensilien wurde von Flüchtlingsberatern durchwegs

als brauchbar bezeichnet. Allerdings hielten die Schultaschen den Strapazen des Landlebens letztes Jahr nur kurz stand, dann mussten aus privaten Mitteln neue Schultaschen besorgt werden. Befürchtungen wurden im Salzburgischen zwei Tage vor Schulbeginn auch über das rechtzeitige Eintreffen geäußert, bereits im Vorjahr kamen die Schulsachen zu spät. Weitere Hefte können laut Auskunft der Verwaltung auch aus der Bundesbetreuung bezogen werden, nur müsste jemand den Bedarf bekannt geben. Der Eigenanteil zu den Schulbüchern wird teilweise von den karitativen Organisationen übernommen oder dem Innenministerium zur Refundierung vorgelegt. Bei Kindern, die in Linz ins Gymnasium gehen, muss der Eigenanteil selbst bezahlt werden.

Zusätzliche Kosten sind kaum zu bezahlen

Beiträge zu Schulveranstaltungen, Lehrmittel, zusätzliche Fahrtkosten sollen in der Regel vom monatlichen Taschengeld in Höhe von € 38 pro Person bezahlt werden. Damit Schüler nicht ausgegrenzt werden und an allen Schulveranstaltungen teilnehmen können, kommen die karitativen Organisationen, die Elternvereine, das Jugendamt oder auch Lehrkräfte für die zusätzlichen Kosten der Turn- und Schwimmbekleidung auf. Vieles hängt eben vom Engagement der Schulen ab.

Schülerfreifahrt gibt es nur, wenn die Schule mindestens 3 km entfernt ist. Manche Schulen wickeln die Formalitäten ab und das BMI zahlt den Verkehrsbetrieben dafür, jedenfalls können die Kinder dann bereits 2 Wochen nach Schulbeginn mit ihren Ausweisen die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen. Pech haben allerdings die oft als außerordentlich geführten Schüler in Gymnasien, für die gibt es keine Schülerfreifahrt. In Linz können sie allerdings auf das Wohlwollen eines privaten Verkehrsunternehmens setzen.

Der Eigenanteil für Zahnspangen und die Zeckenimpfung in ausgewiesenen Gebieten werden für die Kinder aus der Bundesbetreuung bezahlt.

Einkleidung nur am Stichtag

Dass die öffentliche Verwaltung den Bedürfnissen nicht immer zeitgerecht entspricht, wird an der sogenannten „Einkleidung“ deutlich. Zu Stichtagen werden zwei mal jährlich, im Herbst und im Frühjahr, die Flüchtlinge aus den Unterkünften ins Lager gebracht, wo sie Kleidung bekommen. Diese wird von Fabriken bestellt, teilweise handelt es sich auch um Kleiderspenden. Ende September, als in den Salzburger Bergen schon Schnee lag, gab es allerdings noch keinen Stichtag für die Einkleidung.

Vielfach wird durch die Kleidersammlungen der karitativen Organisation dieser bürokratischen Regelung abgeholfen. Betont wird von den Betreuern jedoch immer wieder, dass bei Asylbewerbern, die erst nach dem Stichtag nach Österreich einreist sind, keine „Einkleidung“ mehr erfolgt, weil angenommen wird, dass diese Asylbewerber, auch wenn sie aus wesentlich wärmeren Regionen kommen, bereits unserem Klima entsprechend gekleidet sind. Beobachtet wurde auch, dass Asylbewerber, die bereits länger in Bundesbetreuung sind, nicht mehr eingekleidet werden.

Taschengeld nur am Zahltag

Eine schwierige Phase ist jene zwischen Aufnahme in die Bundesbetreuung und erstmaliger Auszahlung des Taschengeldes. Dieses wird nur alle zwei Monate ausbezahlt. Das bedeutet, dass Asylbewerber beinahe zwei Monate lang kein Geld für gar nichts haben, weder Fahrscheine noch irgendwelche notwendigen Hygieneartikel (Zahnpasta, Seife, Binden,...) bezahlen können. Eine vorgezogene Auszahlung bedeutet einen enormen Aufwand. Anträge, Formulare, Stempel, Interventionen,..., so dass einige Flüchtlingsbetreuer eher dazu neigen, Alternativen zum amtlichen Weg einzuschlagen. Fraglich ist, inwieweit Asylbewerber ohne Unterstützung durch Lehrkräfte oder Hilfsorganisationen diese nicht nur finanziellen Probleme bewältigen können.

Bei Asylbewerbern ohne Bundesbetreuung erübrigt sich die Frage nach finanzieller Unterstützung und Schulbesuch gänzlich. Hier ist die private Initiative lebensnotwendig. Weil kein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, gibt es auch keine Schülerfreifahrt. Die Wiener Verkehrsbetriebe gehen auch gegenüber den Kindern streng vor. Es gibt keine Kindermonatskarte, sondern nur die regulären Monatskarten für € 40. Das Integrationshaus versorgt aus privaten Spenden alle Schulkinder mit Monatskarten. Für den Besuch des Hortes kommt bis auf einen Eigenanteil von € 7 das Jugendamt auf, gleiches gilt für den Kindergarten.

Zugang von Flüchtlingskindern zum Schweizer Schulsystem

Verfassungsrechtlicher Anspruch auf Grundschulunterricht für alle

Die Rechtslage ist klar: In der Bundesverfassung der Schweiz ist der „Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht“ verankert.² Auch der obligatorische Charakter des Grundschulunterrichts ist in der Verfassung verbrieft. Zuständig für das Schulwesen sind die Kantone. An sie ist die Aufgabe delegiert, für einen ausreichenden Grundschulunterricht zu sorgen, „der allen Kindern offen steht“.³ Dass diese Bestimmung auf Schweizer Kinder wie auf Kinder von Asyl Suchenden oder solche ohne geregelten Aufenthalt gleichermaßen anwendbar ist, bestreitet im Grunde niemand. Auch die interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) vertritt diese Haltung.

Probleme bei Einschulung während der ersten Phase

Dieser Anspruch ist allerdings häufig für Kinder von Asyl Suchenden, die noch in Durchgangszentren wohnen, nicht durchgesetzt. In der Schweiz werden Asyl Suchende in einer ersten Phase in vom Kanton betriebenen Durchgangszentren und in der zweiten Phase in einer Gemeinde untergebracht. Diese Zentren werden im Auftrag des Kantons von verschiedenen Trägerschaften (Hilfswerke, private Organisationen) geführt. Recherchen der Schweizer Flüchtlingshilfe haben gezeigt, dass verschiedene Standortgemeinden von Durch-

gangszentren die Einschulung von Kindern von Asyl Suchenden während des Aufenthalts im Zentrum verweigern. Da es bei der Unterbringung von Asyl Suchenden in Gemeinden immer wieder zu Schwierigkeiten und Verzögerungen kommt, bleiben sie oft über ein Jahr im Durchgangszentrum - und ihre Kinder in verschiedenen Gemeinden somit auch ohne Schulunterricht. Nicht alle Zentren bieten einen Ersatzunterricht an, und selbst in der Landessprache der Region werden die Bewohner manchmal nur unregelmäßig unterrichtet.

Die verantwortlichen Gemeindebehörden begründen ihre Praxis regelmäßig damit, dass Kinder von Asyl Suchenden den Unterricht störten, da sie noch keine der Landessprachen sprechen und die Klasse wieder verlassen würden, sobald sie in einer Gemeinde untergebracht werden können. Die Erziehungsdirektion - wie z.B. im Kanton Bern - empfiehlt den Standortgemeinden von Zentren zwar, Kinder von Asyl Suchenden einzuschulen, „wenn dies sinnvoll, angemessen und notwendig erscheint und in bestehenden Klassen Platz vorhanden ist“⁴. Diese Empfehlung hat aber insofern kaum eine Wirkung, als die zuständige Gemeindebehörde autonom über die Einschulung von Kindern von Asyl Suchenden in Zentren entscheiden kann. Zudem hat sich noch keine Rechtspraxis zur Zulässigkeit der Beschränkung des Anspruchs auf Grundschulunterricht entwickelt. Während es an der Durchsetzung im Einzelfall fehlt, versuchen die Organisationen, welche die Zentren im Auftrag des Kantons führen, das Problem pragmatisch zu lösen und Asyl suchende Familien mit Kindern im Schulalter erst gar nicht einem Zentrum in einer der Standortgemeinde zuzuteilen, welche diese Kinder während der ersten Phase nicht einschulen. Kann dies nicht verhindert werden, bleibt noch die Möglichkeit im Nachhinein eine Umplatzierung vorzunehmen.

Risiko für illegal anwesende Kinder

Bei Kindern von illegal in der Schweiz lebenden Personen ist die Einschulung brisant, da diese Kinder bei der Einwohnerkontrolle nicht angemeldet sind. Werden sie von einer Schule aufgenommen, riskieren sie eine Meldung an die Fremdenpolizeibehörde und damit eine Ausweisung. Vielerorts weiß die Fremdenpolizei um die Anwesenheit von papierlosen Kindern in den Schulen, nimmt diese aber stillschweigend in Kauf. Im Kanton Zürich sind die Schulen sogar ausdrücklich *nicht* verpflichtet, die Personalien versteckter Kinder weiterzugeben.

Verantwortung der Einzelbeiträge:

Heiko Kauffmann verantwortet den deutschen Beitrag ('Zweifache Heimatlosigkeit' - Zur alltäglichen Ausgrenzung von Flüchtlingskindern'), Eva Novotny zeichnet für den ersten ('Der Zug ist abgefahren'), Anny Knapp für den zweiten österreichischen Bericht ('Schulbeginn für Flüchtlingskinder') verantwortlich und Sabine Schoch hat den schweizerischen Artikel beigetragen ('Zugang von Flüchtlingskindern zum Schweizer Schulsystem')

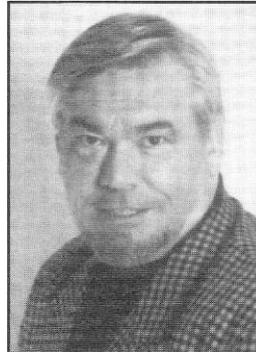
Anmerkungen:

1 Schüler ohne österreichische Staatsbürgerschaft müssen für die Berechtigung zur Schülerfreifahrt eine Bestätigung des Finanzamts über den Bezug von Familienbeihilfe vorlegen.

2 Art. 19 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999.

3 Ebd., Art. 62 Abs. 2.

4 Zit. aus: Politik der leeren Schulbank, Weltwoche vom 7. März 2002, Nr. 10/02, www.weltwoche.ch/ressort_bericht.asp?asset_id=1774&category_id=5, 24.4.2002.



Heiko Kauffmann, Diplompädagoge, war Initiator der Inlandsarbeit von terre des hommes und über 15 Jahre lang Inlandsreferent der Organisation. Er war langjähriges Vorstandsmitglied der Deutschen Sektion von amnesty international und bis Anfang des Jahres 2002 Sprecher der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL. Dieses Amt übte er fast 8 Jahre lang aus. Gegenwärtig ist Heiko Kauffmann Mitglied des Vorstands von PRO ASYL und SOS Rassismus. Er publizierte zahlreiche Aufsätze, Publikationen und Sammelbände zum Thema „Flucht und Asyl“.

Eva Novotny, Künstlerin und Kunstlehrerin, gestaltet Ausstellungen in Wien, Gablitz, Pressbaum, aber hauptsächlich in privatem Rahmen, um mit dem Erlös der verkauften Bilder, Flüchtlinge zu unterstützen. Das Geld wird für Ausbildung oder Wohnungseinrichtung verwendet.



Anny Knapp, Mag. Phil., ist seit 1989 bei Flüchtlingsorganisationen beschäftigt, Obfrau des Vereins Asylkoordination Österreich. Arbeitsschwerpunkte: Erfahrungsaustausch, Dokumentation, Kontakte zu NGOs und Entscheidungsträgern, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Asyl, Migration, Integration; derzeit Untersuchung über die Auswirkungen des Asylgesetzes 1997. Veröffentlichungen zu Asyl und Migration.



Sabine Schoch, Referentin im Referat „Integration“ bei der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH). Sie ist Mitautorin des „Berichts zur Integration der anerkannten Flüchtlinge 2001“, den die Schweizerische Flüchtlingshilfe im Auftrag des Bundesamtes für Flüchtlinge der Schweiz angefertigt hat.